



Durchführungsbestimmungen für die Verbandsligen D-Junioren Saison 2011/12 (VL-NO, VL-NW, VL-SO und VL-SW)

Allgemeines

1. Die Spiele der Verbandsligen werden nach den gültigen Regeln, Satzung und Ordnungen des SHFV ausgetragen.
2. Alle Mitteilungen des SHFV und automatische DFBnet-Mitteilungen über Spielverlegungen etc. erfolgen über das elektronische Postfachsystem des SHFV. Die Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass das elektronische Postfach min. alle 2-3 Tage abgefragt wird.
3. Verantwortlich für die Verbandsligen ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Jugendausschuss des SHFV.

Spielleiter DJ-VL-NW u. NO

Peter Feuerschütz
Merkurstr. 34
24943 Flensburg
Tel.: 0461 – 313 41 45

Email : p.feuerschuetz@shfv-kiel.de

Spielleiter DJ-VL-SW u. SO

Horst Dobro
Christianstr. 73
24534 Neumünster
Tel.: 04321 -4 33 11
Fax.: 04321– 98 22 89

Email: h.dobro@shfv-kiel.de

1. Auf- und Abstieg

1. Aufstieg entfällt:

Nach der Spielserie wird der Landesmeistertitel ausgespielt.
Alle Mannschaften der Verbandsligen werden nach Abschluss der Saison 2011/2012 den Kreisen für die Qualifikationsrunden zur Saison 2012/2013 bereitgestellt.

2. Spielpläne/DFBnet

1. Die Spielpläne werden im DFBnet ausgegeben, wobei die Angaben im DFBnet 7 Tage vor dem Spieltag verbindlich sind (www.DFBnet.org oder www.fussball.de).
2. Sollte einem Verein ein Fehler im DFBnet auffallen, so sind diese umgehend an den unter „Allgemeines“ genannten Spielleiter zu melden.
3. Der letzte Spieltag in den Verbandsligen wird geschlossen ausgetragen.

3. Spielabsagen/Spielplätze

1. Spielabsagen durch die Vereine wegen Unbespielbarkeit des Platzes können grundsätzlich erst am Spieltag bis 10:00 Uhr (bei 11:00 Uhr Spielen entsprechend früher, mind. 3 Stunden) erfolgen. Der Heimverein hat den **Gastverein, Schiedsrichter** (Ansprechpartner: Anschriftenverzeichnis DFBnet) und den Spielleiter umgehend über diese Absage zu informieren (Achtung: siehe auch §2a Abs.4 und 5 der SpO).
Abweichungen hiervon sind nur zulässig, wenn die Stadt oder die Gemeinde den Platz vorher sperrt.
Den angesetzten Schiedsrichter entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.fussball.de oder



unter www.DFBnet.org. Spielabsagen sind ebenfalls zeitnah durch den Heimverein unter www.DFBnet.org zu erfassen.

2. Werden Spieltage in ihrer Gesamtheit abgesetzt (insbesondere wg. widriger Witterungs- und Platzverhältnisse) geschieht dies grundsätzlich frühestens am Freitagmorgen vor dem Spielwochenende. Die SHFV-Geschäftsstelle in Kiel ist dann entsprechend informiert und erteilt gerne Auskunft. Außerdem beachten Sie bitte die Veröffentlichung über die örtliche Presse. Leichtfertig abgesagte Spiele garantieren "englische" Wochen zum Saisonende und verzerren ggf. den sportlichen Vergleich auch zu Lasten Ihrer Mannschaft!
Das Heranziehen des §34 in Verbindung mit dem §35 SpO ist durch den Spielleiter möglich.
3. Sollte aus Gründen, die keiner der beteiligten Vereine zu vertreten hat (höhere Gewalt), das Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht angepfiffen werden können, so ist eine Wartezeit von 45 Minuten einzuhalten. Kann auch dann das Spiel nicht ausgetragen werden, fällt es aus.
4. Bei folgenden Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Grand- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte:
5. Jeweils der reisende Verein und die Schiedsrichter stellen sich bitte darauf ein, dass bei den unter Punkt 3.4 genannten Vereinen auf Kunstrasen oder Grand gespielt werden könnte. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen.

4. Spielverlegungen

Spielverlegungen aufgrund von Stützpunktmaßnahmen werden nicht genehmigt (immer am ersten Sonntag eines Monats! Dann finden die Pflichtspiele am Samstag, vielleicht auf Wunsch und Zustimmung des Gastvereins, auch Freitag statt).

1. **Spielverlegungen sind nur schriftlich vom Jugendobmann oder Vorstand des Vereines (nicht vom Trainer oder Betreuer) zu beantragen.**
Eine Verlegung, auch nur in der Uhrzeit, kann nur im Einvernehmen beider Vereine und im Einvernehmen des Spielleiters genehmigt werden. Entsprechende Anträge (Online-Spielverlegungsantrag unter <http://www.shfv-kiel.de/fussball/132-Spielbetrieb+Junioren.html>) mit Zustimmung des Gegners sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich, Email, per Fax oder Post beim Spielleiter einzureichen (§17-18 SpO). Der Verein, der die Verlegung beantragt, hat die Kosten gem. OG-Katalog zu entrichten, wenn der Verlegung zugestimmt wird. Davon ausgenommen sind Verlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen, Konfirmationen. Spielverlegungen bei Konfirmationen werden wie bei den Auswahlmaßnahmen behandelt.
2. Sind mindestens 5 Spieler einer Mannschaft, die in den jeweils vorherigen drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, erkrankt, oder nehmen an schulischen Veranstaltungen und kirchlichen Maßnahmen teil, kann auf Antrag des Vereines eine Spielabsetzung erfolgen. **Der Antrag ist unverzüglich nach Bekannt werden der Erkrankung/Veranstaltung schriftlich, per Fax dem Spielleiter vorzulegen.** Dem Spielleiter sind die entsprechenden Atteste, bis spätestens Dienstag nach dem angesetzten Spiel, per Fax/Post zu schicken.
3. Konfirmationstermine sind dem Spielleiter der Junioren Verbands-Ligen bis zum 31.12. des Spieljahres aufzugeben. Die Pflicht der Überbringung der Nachweise gegenüber dem SHFV bleibt bestehen. Später eingehende Termine werden **nicht** wie unter Pkt. 4.1 behandelt.

5. Spielberichtsbogen

1. Für den Spielberichtsbogen sind die neuesten Spielberichtsformulare des SHFV zu verwenden. Sie sind gut leserlich und vollständig auszufüllen. **Fotokopien der Spielberichtsformulare sind nicht zulässig.**



2. Der Betreuer/Trainer der entsprechenden Mannschaft muss den Spielbericht unterschreiben und seine vollständige Anschrift angeben.
3. Der Heimverein hat 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht und die Spielerpässe beider Mannschaften zu übergeben.
4. Die Spielerpässe sind in Reihe der Eintragungen im Spielbericht zu sortieren. Alle Mannschaften haben Rückennummern zu tragen. Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form zu erfolgen.
Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein.
Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung erscheinen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.
5. Bei fehlenden Spielerpässen ist im Spielbericht das Geburtsdatum des Spielers einzutragen und auf der Rückseite des Spielberichtes ist der Grund für das Fehlen zu notieren. Ebenfalls auf der Rückseite hat der Spieler das Geburtsdatum mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

6. Auswechselspieler

1. Es können höchstens 9 Spieler am Spiel teilnehmen. Es dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden (auch mehrmals).
2. Alle eingesetzten Spieler gehören zum Spiel.
3. Der Spielerwechsel darf nur während einer Spielunterbrechung von der Mittellinie aus und nur mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen.

7. Meldung von Spielergebnissen

1. Die Heimvereine haben die Spielergebnisse unverzüglich >>spätestens eine Stunde nach Spielende<< ins DFBnet einzugeben (SpO § 2a Abs.2).
Das bei Nichtbeachtung fällige Ordnungsgeld kann sinnvoller eingesetzt werden.
2. Die Ergebnisse können am Abend im Internet eingesehen werden (www.dfbnet.org oder www.fussball.de).

8. Schiedsrichter

1. Sämtliche Spiele werden durch neutrale Schiedsrichter geleitet. Die Ansetzung erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterobmann oder dessen Beauftragten (Zuständigkeit Kreisschiedsrichteransetzer).
2. Gem. § 32 der SpO ist den **Schiedsrichtern ein neutraler Umkleideraum** zuzuweisen. Dieser Raum muss verschließbar sein. Ist dies aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich, muss den Schiedsrichtern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Wertgegenstände/Kleidungsstücke sicher zu verwahren (verschließbar)
3. **Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so hat sich der Heimverein (Gastgeber) um einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu bemühen (§39 der Spielordnung des SHFV). In diesem Fall hat der gastgebende Verein die Pflicht, den Spielbericht spätestens am Tage nach dem Spiel abzusenden.**

9. Verbleib Spielbericht und Spielerpass beim FaD



Der Spielberichtsbogen, ggf. mit SR-Bericht und Spielerpass, ist vom Schiedsrichter ausgefüllt, nach dem Spiel umgehend an den Spielleiter der Verbandsligen zu senden.

Spielleiter DJ-VL-NW u. NO

Peter Feuerschütz
Merkurstr. 34
24943 Flensburg

Spielleiter DJ-VL-SW u. SO

Horst Dobro
Christianstr. 73
24534 Neumünster

10. Rahmenterminkalender/Turniere:

1. Der Rahmenterminplan der Juniorenverbandsligen bietet die Grundlage für Planungen des Spielleiters und der Vereine. Die Vereine sollten auch auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen.
 2. Änderungen seitens des DFB und des NFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Vereine. Diese bleiben Bestandteil des Rahmenterminplanes.
 3. Die Vereine aus den Schleswig-Holstein-Ligen haben ihre Heim-Freundschaftsspiele gegen alle Mannschaften beim Spielleiter anzumelden. Die gemeldeten Spiele werden ins DFBnet eingetragen und an den Schiedsrichteransetzer des SHFV weiter geleitet. Die Darstellung im DFBnet ist mit der Genehmigung gleichzusetzen. Nicht zu vergessen ist hier die Ergebniseingabe im DFBnet.
 4. Turniere während der Saison sind nur dann statthaft, wenn sie mit dem Spielleiter vorher abgesprochen wurden, bzw. mit dem Meldebogen angezeigt wurden und in die Terminplanung hineinpassen (Punkt- oder Pokalspiele werden nicht verlegt).
- 5. 11. Hinweis**
1. Verstöße gegen diese vorgenannten Bestimmungen können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (§47 Pflichten und Rechte der Verbandsorgane).

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband
Verbandsjugendausschuss

gez. Rolf Hartung
Vors. des SHFV-JA/Spielleiter

gez. Peter Feuerschütz
Beisitzer SHFV-JA/Spielleiter

Horst Dobro
Beisitzer SHFV-JA/Spielleiter

Ausgabe 1 : 12.10.2011